

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.

Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

Im beiderseitigen Interesse.

—sch.— „Auf der andren Seite werden die Arbeitgeber in den Gärtnereien gerne bereit sein, berechnete Wünsche und Beschwerden der Gehilfen in wohlwollende Erwägung zu ziehen und ihnen nach Möglichkeit zu entsprechen. Es liegt im beiderseitigen Interesse, daß die Prinzipale sowohl wie die Gehilfen einen entgegenkommenden und versöhnlichen Standpunkt einnehmen, denn auf dem Friedenswege ist stets noch mehr erreicht worden, als durch das Betreten des Kriegspfadens. Möge in den kommenden Wochen dieser wohlmeinende Ratschlag auf beiden Seiten berücksichtigt werden; den Nutzen und die Vorteile werden sowohl die Prinzipale wie die Gehilfen haben, während andernfalls beide Teile schwere Schädigungen erleiden.“

Diese bemerkenswerten Ausführungen entnehmen wir dem süddeutschen Arbeitgeberorgan, „Süddeutsche Gärtnerzeitung“ Nr. 4, 1908. Der betreffende Artikel hat die Überschrift: „Zu den bevorstehenden Lohnkämpfen in der Gärtnerei.“ Man hat diese Absicht zu Lohnkämpfen aus der No. 2 der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“, Jahrgang 1908, herausgelesen, obwohl hierin nur unser Vorgehen nach den Beschlüssen unsrer achten Generalversammlung allgemein behandelt wurde. Wir registrieren aber gerne die einleitend wiedergegebenen Ausführungen, da es seit jeher unser Programm war und ist, wie auch der gesamten freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, im Frieden mit den Unternehmern und ihren Organisationen zu verhandeln und einig zu werden. Wir haben bei allen Lohnbewegungen, die wir geführt haben, jederzeit die Hand zum Frieden geboten und sind auch heute dazu bereit. Seitens der Unternehmer wurden aber alle Forderungen oder Wünsche und Beschwerden als „unberechnete“ angesehen, und trat der Standpunkt des „Herrn im Hause“ auch bei den Gärtnereiunternehmern sehr schroff hervor. Oder man war zu Verhandlungen bereit, erklärte jedoch dann, daß die wirtschaftliche Lage der Gärtnerei ein Eingehen auf die Forderungen der Gärtnereiarbeiterschaft nicht zulasse, oder es wurde die beliebte Taktik der Verschleppung der Verhandlungen versucht und versprochen, „die Forderungen in wohlwollende Erwägung zu ziehen.“

Wir haben jedoch aus den Erfahrungen gelernt, daß nämlich auf das bekannte „Wohlwollen“ und das „in Erwägung ziehen“ der Unternehmer nicht viel zu geben ist, daß hierdurch ferner die traurige Lage der Gärtner und

Gartenarbeiter auch nicht verbessert wird und haben uns deshalb zum Kampfe gerüstet und den Kampf geführt, wenn es die Verhältnisse erforderten. Wir werden auch in Zukunft gerüstet dastehen und unsre Organisation weiter ausbauen; denn wer den Frieden will, der rüstet zum Kampf!

Wenn die Unternehmer ferner glauben, aus der von uns ausgegebenen Parole, daß die Zeit des unentwegten Losschlagens nun für uns vorüber sein müsse, und daraus eine „Taktik der Vorsicht konstruieren“, so haben wir dagegen nichts einzuwenden. Wir wissen, um Lohnkämpfe zu führen, ist vor allen Dingen straffe Organisation und Disziplin notwendig. Den Unternehmern sind ja grade die „Putsche“ sehr erwünscht, sie versuchen ja die Arbeiterschaft in den Kampf zu drängen, um dann die ihnen so verhaßte Organisation zu vernichten. Diesem Bestreben der Unternehmer werden und müssen wir, durch ruhiges und planbewußtes Handeln, entgegenzutreten.

Wir werden mit allen Mitteln bestrebt sein, die Lage der Gärtnereiarbeiterschaft zu verbessern und dem Ziele zustreben, das im beiderseitigen Interesse das zweckmäßigste ist: das ist der korporative Arbeitsvertrag, der Tarifvertrag zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation. Nun ist es uns natürlich nicht nur um den Abschluß eines Tarifes, um seiner selbstwillen zu tun, der die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse einfach tariflich festlegt, sondern durch den Tarif müssen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tatsächlich verbessert werden. Andernfalls verzichten wir auf den Tarif und werden weiter kämpfen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird den Unternehmern schon die Überzeugung beibringen, daß nur dann, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt werden, eine Verbesserung der Lage des Gesamtberufes herbeigeführt werden kann.

In der genannten Nummer der „Süddeutschen Gärtnerzeitung“ lesen wir in einem Berichte aus Offenburg in Baden das folgende: „Deshalb sollten auch die Gärtner, wie z. B. die Bauhandwerker, ihre einheitlichen Lohnsätze aufstellen. Redner legte je einen solchen Lohnsatz der Schlosser und Maurey vor, aus denen zu entnehmen ist, daß bei diesen Branchen für einen Arbeiter mehr verlangt wird, als unter günstigen Verhältnissen ein Gärtnermeister erzielt.“ In dieser Offenburger Versammlung wurde dann die Erhöhung der vorjährigen Tarife um 25 Proz. beschlossen. Die Unternehmer, die diesen Beschluß gefaßt haben, werden jedenfalls sehr entschiedene Gegner der Arbeiterorganisation sein, und von einer

tariflichen Regelung der Gehilfenlöhne nichts wollen.

Es werden aber auch die gefaßten Beschlüsse seitens der Unternehmer nicht gehalten werden, da der Druck von unten fehlt. Die Konkurrenz spricht hier ein gewichtiges Wort mit. Wir wissen es aus eigener Erfahrung, daß die Unternehmer, z. B. in der Landschaftsbranche, wie Hausierer von Haus zu Haus gingen und bei den Gartenbesitzern sich zur Unterhaltung des Gartens angeboten haben. War der Garten schon vergeben und wurde für die Unterhaltung ein annehmbarer Preis gezahlt, dann war der Konkurrent sofort bereit, die Arbeiten zu einem billigeren Preise auszuführen. Es war ihm dies deswegen möglich, da er niedrige Löhne zahlte und sich sagte, dabei immer noch etwas zu verdienen. Anders ist es, wenn die Löhne tariflich festgelegt sind, ein Niedrigstlohn eingeführt ist, und deshalb auch jeder Unternehmer gezwungen ist, unter einen gewissen Niedrigstpreis für seine Arbeiten und Lieferungen nicht herabzugehen. So liegen die Verhältnisse in unsrem Berufe allgemein, wie auch in allen andren Berufen, und deshalb liegt es im beiderseitigen Interesse, wenn Unternehmer und Arbeiter gemeinsam die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln. Alle Scharfmachereien gegenüber den Arbeiterorganisationen und Beschlüssen der Unternehmerorganisationen helfen über diese einfachen wirtschaftlichen Tatsachen nicht hinweg. Hic Rhodus, hic salta! (hier kannst du auf der Stelle zeigen, was du zu können dich rühmtest.)

In diesem Jahre laufen einige mit unsrer Organisation abgeschlossene Tarife ab, bzw. es treten laut diesen Tarifen neue Lohnsätze in Kraft. Wir werden ja sehen, ob hier die Unternehmer das beherzigen, was ihnen das süddeutsche Arbeitgeberorgan empfiehlt.

Wir hoffen, daß die Unternehmer hier einen entgegenkommenden und versöhnlichen Standpunkt einnehmen, denn es kann doch hier nicht davon gesprochen werden, die Forderungen seien nicht berechnete, da die „Berechtigung“ doch schon bei dem Tarifabschluß anerkannt wurde. Wir glauben auch, die süddeutschen Unternehmer werden noch Gelegenheit haben, um im beiderseitigen Interesse Entgegenkommen zu zeigen. Vorläufig werden wir natürlich abwarten und unser Hauptaugenmerk darauf legen, unsre Organisation zu stärken.

Es scheint jedoch, als wenn sich jenseits der Mainlinie die Erkenntnis eher Bahn brechen wird, der gewerkschaftlichen Organisation der Gärtnereiarbeiterschaft entgegen zu kommen, als wie im Norden, wo der „Verband der Handels-

gärtner Deutschlands“ vorherrschend ist. Im „Handelsblatt“ versuchte im vorigen Jahre ein gewisser o-Berichterstatler (E. D a g e f ö r d e) den „Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein“ totzuschreiben, was dem Herrn natürlich nicht gelungen ist. Jedenfalls empfehlen wir ihm, die dreitägige wöchentliche Mitarbeit zu etwas Besserem zu verwenden.

Da in unsrem Artikel in No. 2 der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Jahrgang 1908, auch davon die Rede war, daß die Genehmigung zum Eintritt in einen Streik erst der Hauptvorstand erteilen muß, was übrigens schon lange eingeführt und bei allen Gewerkschaften der Fall ist, so bemerkt hierzu die „Süddeutsche Gärtnerzeitung“, „es sei dies eine sehr vorsichtige Maßregel, die man nur begrüßen kann, denn es darf wohl angenommen werden, daß die an der Spitze des Gesamtverbandes der Gehilfen stehenden Männer die nötige Einsicht haben, um nicht nur die Interessen der Gehilfen, sondern auch diejenigen der Prinzipale zu würdigen und daß die auf ihnen lastende Verantwortung sie veranlassen wird, die Arbeitseinstellungen auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren, schon mit Rücksicht auf die schweren finanziellen Belastungen, die ein wochenlanger Streik der Kasse der Gehilfen auferlegt.“

Also demnach scheint man zu der Erkenntnis gekommen zu sein, daß die „Hetzer“ und „Wühler“, wie es doch sonst immer heißt, auch die genügende Einsicht besitzen, um die jeweiligen Verhältnisse zu würdigen. Sollen dies nicht bloß schöne Worte sein, gegen deren Einwirkungen wir übrigens gewappnet sind, dann soll man mit diesen Leuten auch verhandeln und sie nicht abweisen, weil sie sich „von Arbeitergroschen mästen“ sollen. Die Arbeitseinstellungen zu reduzieren, liegt ebenso in den Händen der Unternehmer und ihrer Organisationen, wenn nur Entgegenkommen bewiesen wird. Die schweren finanziellen Belastungen aber, die uns allerdings im Jahre 1907 auferlegt wurden, werden uns nicht abhalten, unbeirrt unsre Wege weiter zu wandeln. Die Gärtnerarbeiterschaft, soweit sie organisiert ist, wie die Arbeiterschaft im allgemeinen weiß, daß im Kampfe Opfer gebracht werden

müssen, denn ohne Opfer und Kampf gibt es keinen Sieg.

Aus dem Vorhergesagten ersehen wir, wie genau die Unternehmer alle Vorgänge in unsrer Organisation verfolgen und wie wir auch beachtet werden. Sorgen wir durch rege Agitation dafür, das der „Allgemeine Deutsche Gärtnerverein“ noch mehr geachtet und gefürchtet wird. Dazu kann ein Jeder beitragen durch Agitation, durch Gewinnung neuer Klassenkämpfer, dann werden wir auch bei den Unternehmern immer mehr Entgegenkommen finden, weil diese durch unsre Organisation dazu gezwungen werden.

Jahresbericht der Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Hinter uns liegt ein kampf- und arbeitsreiches Jahr. Den Kampf haben wir bestanden, die schwierige Arbeit der Organisation geleistet, um bei der Jahresbilanz nur mit geringem Gewinn abzuschneiden.

Wir brauchen uns dessen nicht zu schämen, noch weniger das helle Sonnenlicht mit unserm Gewinn zu scheuen. Die Arbeitgeber haben und werden nicht aufhören, uns zu fürchten und dieses Zeugnis gibt uns unsre Spannkraft. Lassen wir die wichtigsten Vorgänge Revue passieren.

Lohnbewegungen und Streiks. Wer ein aufmerksamer Leser der Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung ist, wird über den größten und bedeutsamsten Streik des Jahres 1907, den Streik in der Berliner Landschaftsgärtnerei, gut unterrichtet sein. An Kritiken nach Beendigung desselben, insbesondere von Seiten unsrer Gegner, hat es nicht gefehlt. Wir wollen aber jedem, der eine trennende Kritik üben will, sagen: „Wenn die Herren vom Rathaus kommen, sind sie allemal schlauer, als da sie hinaufgingen.“ Die in der Berliner Landschaftsgärtnerei Beschäftigten stellten als Hauptforderung an ihre Arbeitgeber 60 Pfg. Stundenlohn für Gehilfen, 50 Pfg. für Gartenarbeiter und 30 Pfg. für Gartenfrauen als Niedrigstlohn, bei täglich neunstündiger Arbeitszeit, auf. Von der Organisation der Arbeitgeber wurden Verhandlungen über die aufgestellten Forderungen einfach abgelehnt. Am 2. April kam es dann zum Streik, der vier Wochen lang dauerte und am 28. April mit teilweisem Erfolg beendet wurde. 84 Firmen mit 426 Arbeitern hatten die Forderungen anerkannt. Nach Beendigung des Streiks zahlten die Verbandsfirmen 55 Pfg. Stundenlohn bei 10stündiger Arbeitszeit. Eine Lohnaufbesserung war auf der ganzen Linie erfochten. Der Schwerpunkt wurde in diesem Kampfe auf eine Verkürzung der Arbeitszeit gelegt, was eine entsprechende Erhöhung des Stundenlohnes zur Folge

haben mußte. Für den Großstadtarbeiter ist Arbeitszeitverkürzung fast gleichbedeutend mit Lohn-erhöhung. Die Geschichte der modernen Gewerkschaftsbewegung zeigt uns, daß Kämpfe um Verkürzung der Arbeitszeit und um die bloße Anerkennung der Organisation der Arbeiter die erbittertsten gewesen sind.

Das Frühjahr 1907 stand noch im Zeichen wirtschaftlicher Hochkonjunktur, wo es angebracht war, als zu anderer Zeit auf eine Verkürzung der Arbeitszeit von täglich 9 Stunden hinzuwirken, zumal man sich in der Baubranche auf die Erlangung der 8- bzw. 8 1/2-stündigen Arbeitszeit rüstete. Die Arbeiter in der Landschaftsgärtnerei können mit voller Berechtigung auf dieselben Lohn- und Arbeitsbedingungen Anspruch erheben, wie sie die Arbeiter in der Baubranche bereits haben. Messen wir an dem soeben Gesagten den Berliner Landschaftsgärtnerstreik, so gereicht derselbe unsrer Gesamtorganisation und der Berliner Organisation im besonderen zur Ehre. So sehr jede, auch nur die geringste Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeitnehmer zu begrüßen ist, so hat es doch die unehrlichen Elemente in den Arbeiterkreisen nicht abhalten können, ihre Arbeitsbrüder bei den Arbeitgebern zu verraten, was wir beim Streik verschiedentlich beklagen mußten und kamen daher 18 streikende Kollegen mit der Behörde in Konflikt. Ein Kollege wurde mit 10 Mk. Strafe wegen Übertretung der Polizeivorschriften beim Streikposten stehen beglückt. In zwei verschiedenen Prozessen hatten sich vier Kollegen wegen dem Paragraphen 153 d. R.-G.-O. vor den Schranken des Gerichts zu verantworten, von denen einer es leider mit 3 Tagen büßen mußte. Es ist demnach noch alles glimpflich abgelaufen.

Am Streik haben sich beteiligt, bzw. es waren in die Streikliste eingetragen 599 Kollegen, wovon 243 verheiratet waren, und 356 waren ledig. Der Streik erstreckte sich auf 96 Betriebe mit 670 Arbeitern. Verlorene Arbeitstage sind 3602 ermittelt. Die Summe des verlorenen Arbeitslohnes beträgt 18652 Mk.

Die Ausgaben beliefen sich auf 7783,08 Mk. Aus Hauptkassengeldern wurde gezahlt:

an 92 verheir. Koll. f. 495 Tage	à 1,66 Mk. =	821,70 Mk.
„ Kinderunterstützung	à 0,50 „ =	67,00 „
„ 204 led. Koll. für 943 „	à 1,50 „ =	1414,50 „
„ 6 Reiseunterstützungen		60,00 „
Zuschuß von der Hauptkasse zur Unterstützung:		
an 23 verheir. Koll. f. 131 Tage	à 0,34 Mk. =	44,54 Mk.
„ 37 „ „ 210 „	à 0,51 „ =	107,10 „
„ 78 ledige „ 443 „	à 0,16 „ =	70,88 „
Die Ortskasse hatte zu tragen:		
an 191 verheir. Koll. f. 884 Tage	à 1,66 Mk. =	1467,44 Mk.
„ Kinderunterstützung	à 0,50 „ =	123,50 „
„ 216 ledige Koll. „ 1041 „	à 1,50 „ =	1561,50 „
Übertrag 13521,24 Mk.		

Feuilleton.

Zur Psychologie der Rede.*)

Wer kein Schablonenredner sein und die größtmögliche Wirkung erzielen will, der muß seine Rede dem besonderen Zweck anpassen, dem sie dienen soll. Die Auswahl des Stoffes wie die Anordnung und Ausdrucksweise, der ganze Charakter der Rede muß durch ihn bestimmt werden. Man muß sich darum zu allererst selber darüber klar sein, was man mit seiner Rede beim Hörer erreichen will. Ist man sich dieses Endzweckes klar bewußt, hält man ihn als Ziel unverrückt im Auge, so werden die einzelnen Ausführungen jene höhere Einheit in Form und Inhalt gewinnen, die sie zu einem psychologischen Kunstwerk, zu einer wirklichen Rede machen. In ihr wird es keine in ihrer Wirkung sich aufhebende Teile, keinen psychologischen Widerstreit geben. Alle Einzelheiten werden sich zu einer starken Gesamtwirkung harmonisch vereinen. Das ist die höchste Kunst der Rede.

Das geistige Leben des Menschen, seine Psyche, zeigt drei verschiedenartige Funktionsweisen: Denken, Fühlen, Wollen. Das sind gewissermaßen die drei großen Reiche unsres inneren, „seelischen“ Lebens. Je nachdem ich mich vorzugsweise an den Verstand, das Gefühl oder den Willen des Hörers wende, entstehen die drei Arten der Rede: 1. die

Verstandesrede, 2. die Gefühls- oder Stimmungsrede, 3. die Willensrede.

Die Verstandesrede packt den Hörer von seinem logischen Denkvermögen aus; sie will sein Wissen erweitern, sein Urteil berichtigen, seine Einsicht läutern und vertiefen, kurz seinen Intellekt bilden. Zu dieser Art der Rede gehört am ausgesprochensten der wissenschaftliche Vortrag. Bei ihm spielen nur klare Wissensdarbietungen und die logische Beweisführung eine Rolle, und je strenger sich der Redner im rein Verstandesgemäßen hält, um so besser ist der Vortrag. Alles, was bloß darauf berechnet ist, bei dem Publikum Stimmung zu machen, alles Gefühlsmäßige ist in einem wissenschaftlichen Vortrag ein Fehler, denn es beeinträchtigt die ruhige Funktionsweise des Hirns; der wissenschaftliche Wahrheitssinn, der nichts andres als die Erfassung des rein objektiven Sachverhaltes zu leisten hat, wird irritiert.

In die Kategorie der Stimmungsrede gehört die Festrede. Hier zielen alle Ausführungen des Redners direkt oder indirekt auf das Gefühlsleben, aufs Herz des Zuhörers. Er soll „herzergreifend“ sprechen. Die Anwesenden sollen aus der Alltagsstimmung herausgerissen werden. Die Festrede soll eine Feststimmung erzeugen, indem sie das Gefühlsleben vieler an gemeinsamen Idealen entzündet und in eine mächtige Flamme der Begeisterung emporlodern macht.

Wer als Festredner berufen, einen lehrreichen Vortrag oder eine trockene Tatsachenaufeinander- setzung gibt, ist ein arger Stümper. Statt seine Hörer hinzureißen, stößt er sie ab, statt die in den Herzen der einzelnen schon glimmenden Funken der Begeisterung zu entflammen, gießt er Wasser hinein

und verdirbt die Feststimmung auf Stunden hinaus. Wer hat nicht schon solche „Festreden“ gehört, die mit Ungeduld und wachsendem Mißbehagen angehört wurden, und bei deren Schluß man sich freute, daß die Qual vorbei war und man sich nun wieder erfreulicher Dingen hingeben durfte. Die Festrede muß im Ton und im Inhalt auf die Situation abgestimmt sein, wenn sie wirken soll. Man nehme also seine Phantasie zu Hilfe und versetze sich bei der Vorbereitung in die Situation, in der man zu sprechen hat. Und noch eine wichtige Regel: Stimmungsreden dürfen unter keinen Umständen Dauerreden sein. Eine halbe Stunde ist ein gutes Maß.

Bei der dritten Kategorie von Reden handelt es sich darum, den Willen des Hörers zu beeinflussen, ihn zur Tat aufzurufen. Eine Willensrede ist es, wenn der Feldherr seine Soldaten anfeuert oder wenn ein Lehrer einem trägen Schüler, ein Vater seinem leichtsinnigen Sohne eine Mahnrrede hält, sich zu bessern, stark zu sein, seine Schwächen zu überwinden. In allen diesen Fällen handelt es sich darum, daß der Wille einer stärkeren Persönlichkeit mit suggestiver Gewalt auf Schwächere überströmt, deren eigene Willensenergie weckt und sie zu starkem Handeln befähigt.

Die politischen Reden sind mehr oder minder alle Willensreden, denn sie sollen in letzter Linie doch alle den Hörer zu aktiver Teilnahme an einer Parteibewegung, zur Mitarbeit an einem bestimmten Ziel bestimmen. Mehr oder minder — sagen wir. Denn innerhalb der politischen Rede lassen sich doch auch, je nachdem das Verstandesmäßige oder Gefühlsmäßige als psychologische Methode dominiert, politische Verstandes- oder politische Stimmungsreden unterscheiden. Eine rein sachliche Debatte

*) Wir entnehmen diese Ausführungen der im Verlag der Vorwärts-Buchhandlung erscheinenden wertvollen Schrift Eduard Davids „Reformator-Führer“. Das Werk gibt eine knappe und doch umfassende Anleitung zur Ausbildung von Parteirednern. Es kostet 1.50 Mk.

Übertrag 13521,24 Mk.

Zuschuß an die Ortskasse zur Unterstützung:
 an 43 verheir. Koll. f. 218 Tage à 0,34 Mk. = 74,12 „
 „ 104 „ „ 497 „ à 0,51 = 253,47 „
 „ 83 ledige „ „ 493 „ à 0,16 = 78,88 „
 Für Fernhaltung des Zuzuges 415,34 „
 Unterstützung Inhaftierter 10,05 „
 Flugblätter und Annoncen 221,95 „
 Porto und Schreibmaterial 48,35 „
 Entschädigung für das Streikbureau
 und Diverses 793,70 „
 Mietsentschädigung 149,00 „

Sa. 7783,08 Mk.

Zu den Kosten des Streiks hat die Hauptverwaltung ihren statutengemäßen Teil, nämlich 3951,89 Mk., die Ortsverwaltung Groß-Berlin 2682,59 Mk., beigetragen. Durch Sammlungen sind 1148,60 Mk. zusammengekommen:

Es sind an Einnahmen zu verzeichnen:
 Auf Sammel Listen 390,30 Mk.
 Vom Privatgärtnerverein Grunewald 38,30 „
 Durch Streikbeiträge, 2882 à 25 Pfg. 720,00 „
 Von der Ortsverwaltungskasse . . 2682,59 „

Sa. 3831,19 Mk.

Die Opferwilligkeit unsrer Kollegen ist aus diesen Zahlen am deutlichsten erkennbar. Wäre es nicht Überzeugung, was unsre Kollegen zum Kampf führte, wäre es nach dem Geschwätz Überkluger nur alles Mache und Hetze der Führer, es wären solche Summen nicht zusammengetragen worden, zumal der Winter 1907 bis Mitte März den Kollegen in der Landschaft Arbeitslosigkeit brachte, also ihre Finanzen nicht gut bestellt waren, und trotzdem ist ein solcher finanzieller Opfermut zu Tage getreten. Wohl an, solche Kämpfer unterliegen, aber ergeben sich nicht.

Lohnbewegungen. Während eine Firma nach der andern infolge des Landschaftstreiks kapitulierte, traten die Kollegen, welche auf den Neuanlagen der Irrenheilanstalt in Buch-Carow beschäftigt waren, 16 an der Zahl, an die Bauverwaltung mit Arbeits- und Lohnforderungen heran. Gefordert wurden 55 Pfg. bei 9stündiger Arbeitszeit und eine Stunde Fahrzeit, die ebenfalls bezahlt werden sollte, also 55 Pfg. bei 10 Stunden. Wie bei allen solchen Aktionen, so wurde auch hier erst bewilligt, als die Kollegen erklärten: sie arbeiten nicht weiter, wenn die Forderung nicht bewilligt wird. Es dauerte dann 1 1/2 Stunden und die Konferenz war beendet, deren Resultat 55 Pfg. bei 10stündiger Arbeitszeit war. Der Lohn ist um 4 Pfg. pro Stunde erhöht worden. Bisher wurden 51 Pfg. gezahlt.

In der Handelsgärtnerei hatten wir ebenfalls eine erwähnenswerte Lohnbewegung; es war eine solche bei der Firma J. C. Schmidt in Steglitz eingetreten. Genannte Firma erfreute sich des besten Rufes in puncto Bezahlung nicht. Der Wechsel der Gehilfen ließ Organisierte nicht warm werden, wie die Organisation in diesem Betriebe

bisher auch keinen Einfluß hatte. Eines schönen Tages aber, im Monat Juni, präsentierten die Gehilfen dem bekannten Herrn Obergärtner ihre Forderungen, welche auf 24 Mk. Wochenlohn lauteten. Bis auf zwei Ausländer und drei Prinzipalssöhne waren alle 25 Mann organisiert und so schien es dem Herrn Obergärtner ratsam zu sein, sich auf Verhandlungen einzulassen. Der Lohn wurde für jeden Mann um 2 Mark pro Woche erhöht, so daß der Niedrigstlohn von 18 auf 20 Mk. und der Höchstlohn von 22 Mk. auf 24 Mk. stieg. In dieser Firma wissen die Kollegen, was Organisation heißt, die Firma aber auch.

Lohnbewegungen in Stadtgärtnereien haben zwei, und zwar eine in der Parkverwaltung der Stadt Charlottenburg und eine weitere in Rixdorf stattgefunden.

In Charlottenburg haben wir in Gemeinschaft mit dem Gemeindearbeiterverband für alle in der Parkverwaltung der Stadt Charlottenburg beschäftigte Personen folgende Forderungen aufgestellt:

1. Einführung der täglich neunstündigen Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, für alle in der Parkverwaltung beschäftigte Personen (Gärtner, Hilfsarbeiter, Parkarbeiter, Handwerker, Hilfshandwerker, Wächter und Gartenfrauen).

2. Zahlung von Wochenlöhnen, soweit nicht Monatslöhne gezahlt werden, unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 6 Tagen, zu je neun Stunden. In die Woche fallende Feiertage sind mit zu bezahlen.

3. Für Sonn- und Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag von 50%; für Überstunden ein Zuschlag von 25% gezahlt.

4. Die Wochenlöhne sollen betragen:

- a) für Gartenarbeiter Anfangslohn Mk. 27,00, steigend jährlich um Mk. 1,00 pro Woche bis zum Höchstsatz von Mk. 32,00;
- b) für Grasmäher Anfangslohn Mk. 30,00, steigend jährlich um Mk. 1,00 pro Woche bis zum Höchstsatz von Mk. 35,00;
- c) für Hilfsarbeiter und nichtständige Handwerker Anfangslohn Mk. 30,00, steigend jährlich um Mk. 1,50 pro Woche bis zum Höchstsatz von Mk. 37,50;
- d) für ständige Gärtner und ständige Handwerker 15% Lohnzuschlag, steigend jährlich um Mk. 5,00 pro Monat bis zum Höchstsatz von Mk. 150,00 pro Monat;
- e) für Gartenfrauen und Wächter pro Woche Mk. 18,00, steigend jährlich um Mk. 1,00 bis zum Höchstsatz von Mk. 23,00.

Ein Kommentar zu den aufgestellten Forderungen dürfte sich erübrigen, doch soll an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden, nämlich, daß das Solidaritätsgefühl der Arbeiter untereinander mehr und mehr um sich greift und wie besonders bei uns Gärtnern der Standesdünkel erfreulicherweise verschwindet und dem Arbeiterbewußtsein Platz macht.

In Rixdorf wurden folgende Forderungen aufgestellt:

1. Einführung der täglich neunstündigen Arbeitszeit, ausschließlich Pausen, für alle in der Tiefbaudeputation (Abt. Parkverwaltung) beschäftigten Personen.

2. Zahlung von Wochenlöhnen unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 6 Tagen zu je neun Stunden. In die Woche fallende Feiertage sind mit zu bezahlen.

3. Für Sonn- und Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag von 50%, für Überstunden ein Zuschlag von 25% gezahlt.

4. Die Wochenlöhne sollen betragen:

- a) für Vorarbeiter Anfangslohn Mk. 27,00, steigend jährlich um Mk. 1,00 pro Woche bis zum Höchstsatz von Mk. 32,00;
- b) für Arbeiter Mk. 24,00, steigend jährlich um Mk. 1,00 pro Woche bis zum Höchstsatz von Mk. 29,00;
- c) Lohnzahlungen finden am Freitag und zwar während der Arbeitszeit statt.

5. Gewährung von Urlaub und zwar: nach 3 Jahren ununterbrochener Tätigkeit 4 Tage, steigend jährlich um einen Tag unter Fortzahlung des Lohnes.

Die Forderungen sind in Form einer Petition mit entsprechender Begründung den zuständigen Behörden zugestellt worden. Hierbei müssen wir aus Gerechtigkeitsgründen erwähnen, was die Erfahrung gelehrt hat, nämlich, daß die wirksamsten, verschiedensten Befürworter der Arbeiterpetitionen stets die Vertreter der Arbeiterpartei, der Sozialdemokratie, sind. Denke jeder einmal darüber nach, wie wichtig es für uns Arbeiter ist, daß Vertreter der Arbeiterpartei in den Stadtparlamenten sitzen. Schwer genug wird es der Arbeiterschaft gemacht, bei dem heutigen Dreiklassenwahlrecht, um Vertreter ins Gemeinde- bzw. Stadtparlament hinein zu bekommen.

Die Brauereihandwerker führten gleich zu Beginn des Jahres eine Lohnbewegung, an welcher auch die Gärtner beteiligt waren. Diese Lohnbewegung endete mit einem Tarifvertrag, der von den zuständigen Organisationen der Brauereihandwerker mit dem Verein der Brauereien Berlins und Umgegend abgeschlossen wurde und wonach für uns Gärtner ein Mindestlohn von Mk. 28,00 bei täglich 9 1/2 stündiger Arbeitszeit, Bezahlung der Überstunden mit 15 Pfg. Zuschlag und Gewährung von Urlaub festgesetzt wurde.

(Schluß folgt.)

Zeit- und Streitfragen aus den Berliner Blumen-Geschäften.

Ein Artikel „Ladenschluß und Blumen-geschäft“ in der „Verbandszeitung deutscher Blumengeschäftsinhaber“ gibt uns Anlaß, auch einmal wieder auf diese Frage und einige andre, die Arbeitnehmer in den Blumengeschäften gleichfalls interessierenden Fragen zurückzukommen. Die Ladenschlußfrage ist es nun, die in erster Linie das

in dem Parlament oder auch ein wissenschaftlicher Vortrag, wie z. B. ein Referat über die Mehrwertstheorie oder über die „materialistische Geschichtsauffassung“, sind politische Verstandesreden, denen die Reden bei Stiftungsfesten von Arbeitervereinen, bei Mafeiern usw. als politische Stimmungsreden gegenüberstehen. Aber auch diese Reden enthalten naturgemäß doch auch starke Willensmomente; sie begnügen sich damit, das logische Verständnis oder die gefühlsmäßige Freude an unsren Idealen zu fördern, ihre letzte Aufgabe ist immer, auch den Willen zur Teilnahme am Kampf für dieselben zu beeinflussen. In den Vordergrund tritt die Willenswirkung bei der Agitations- und Organisationsrede. Ebenso ist die Wahlrede, die den Hörer zur Agitation und zur Stimmabgabe für den Kandidaten der Partei anfeuern soll, eine ausgesprochene Willensrede.

Verlangt wird also vom politischen Redner, daß er alle drei Register zu ziehen versteht; er muß gleichermaßen den Verstand, das Gefühl und den Willen des Hörers zu packen verstehen. Diese drei Methoden, zu reden, kommen in jeder politischen Rede zu ihrem Recht, und sie können die Einteilungsgründe zur Disposition innerhalb des ganzen Themas wie innerhalb der einzelnen Teile angeben. Nehmen wir z. B. das Thema: „Die Ziele des Sozialismus“. Der erste Teil kann auf den Verstand, der zweite auf das Gefühl, der dritte auf den Willen des Hörers eingestellt sein. Das würde eine sehr zweckmäßige Disposition sein. Im ersten Teil würde man das Unvernünftige unsrer heutigen Wirtschaftsweise, die Verschwendung von produktiven Kräften, die unrationelle Distribution, die Anarchie der Konkurrenz, die mangelnde Harmonie zwischen Be-

darf und Produktion u. a. darlegen und die Möglichkeit einer rationelleren Gestaltung aufzeigen. Dann käme im zweiten Teil die Einwirkung auf die sozialen Gefühle der Hörer, indem man die Ungerechtigkeit der heutigen Zustände ins Bewußtsein hebt. Riesenreichtum, Korruption des Überflusses für die einen, Massenarmut, physisches und geistiges Elend für die andren, die Hemmung gesunder Emporbildung, die Gefahr der Degeneration und des Verfalls für alle! Nachdem so Wissen und Gewissen bearbeitet, Hirn und Herz des Hörers gewonnen sind, setzt im dritten Teil der Rede der Angriff auf den Willen des Hörers ein. Die Möglichkeit einer Lösung, die Ziele des Kampfes, die Mittel und Wege ihrer Erreichung werden gezeigt. Sind Einsicht und Wunsch im ersten und zweiten Teil richtig geweckt worden, so wird aus ihnen jetzt sicher auch der bewußte Wille zum Handeln erzeugt. Die objektiven Forderungen unsres Programms werden zu subjektiven Kräften im Seelenleben des neuen Mitkämpfers. Sein gewecktes soziales Pflichtgefühl treibt ihn, den Mahnungen des Redners Folge zu leisten: Hinein in die Organisation! Werdet Leser der Parteizeitung! Arbeiter, wirkt und kämpft mit allen Kräften und mit allen geeigneten Mitteln, um weitere Massen zu gewinnen, um größere Macht zu erobern, um die Sache des Volkes, um die Sache der Menschheit zum Sieg zu führen!

Arbeitergruß!

Schmäht mir den Mann der Arbeit nicht!
 Dem Tropf, der's wagt, ein Schlag ins Gesicht!
 Seht mir zuerst den Mann auf dem Feld,
 Wie er so emsig die Pflugscar hält,

Wie er sein Land bebaut und besät,
 Damit die Stadt nicht in Not gerät,
 Denn wenn der fleißige Landmann nicht wär,
 Wo hätten die Städter ihr Brot wohl her.
 Seht mir den Bergmann im tiefen Schacht,
 Der die schwarzen Demanten an's Licht gebracht,
 Wie viele müssen ihr Leben verlieren,
 Damit die Städter im Winter nicht frieren!
 Wer gräbt uns das Gold und Edelgestein,
 Wer erntet, keltert uns den Wein,
 Wer baut uns Hütten und Paläste,
 Wer schmückt, wer ordnet uns die Feste,
 Wer fertigt uns die güldnen Ketten
 Und muß sich des Nachts auf Lumpen betten,
 Wer jagt uns den Zobel, den Hermelin,
 Womit sich schmückt die Königin.
 Und wenn der Schuster, der Schneider nicht wär',
 Zögen wir nicht noch nackt einher —
 Die Lokomotive die Länder durchsaugt.
 Der Arbeitsmann baut sie mit kräftiger Faust —
 Und was uns der Geist des Forschers erdacht,
 Der Arbeitsmann hat's zur Tat gebracht!
 Was wär' ohne ihn die Industrie,
 Der Arbeiter, nur er fördert sie.
 Seht mir zuletzt noch den rußigen Schmied,
 Der den glühenden Stahl aus der Esse zieht,
 Er schmiedet daraus ein wichtiges Schwert,
 Sagt, ist dieser Mann nicht ehrenwert?
 Er schwingt selbst mit schwierig tapf'rer Hand
 Den Stahl und stirbt für sein Vaterland!

Drum schmäht mir den Mann der Arbeit nicht,
 Dem Tropf, der's wagt, ein Schlag ins Gesicht!
 Achtet ihn hoch, ihn, der all dies kann,
 Hut ab vor dem Arbeitsmann! Danny Gütler.

allgemeine Interesse beansprucht. Seitdem die Agitation für die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses einsetzte, waren auch unsere Arbeitgeber in der Blumengeschäftsbranche an der Arbeit, dieses zu verhindern. Wo dann aber der Achtuhr-Ladenschluß eingeführt wurde, da fühlen sich auch die Blumengeschäftsinhaber unter diesen Verhältnissen überaus wohl und würden jedenfall eine Rückkehr zu den früheren Verkaufszeiten entschieden ablehnen. Dasselbe würde auch sicherlich in Berlin eintreten, wenn hier eine allgemeine Regelung resp. Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses herbeigeführt würde. Grade für die Blumengeschäftsgestellten ist eine Verkürzung der Verkaufszeit unbedingt notwendig, denn hier ist der Verkaufsschluß nicht gleichbedeutend mit Arbeitsschluß. Wenn in einer andern Branche das Geschäft geschlossen wird, so nehmen die Angestellten Hut und sonstige Garderobe und verlassen das Geschäft. Im Blumengeschäft aber, da heißt es erst das Fenster ausräumen, die Blumen und Arrangements in den Keller schaffen, Bindestube austräumen und andre Arbeiten mehr. Die Arbeitszeit wird hierdurch täglich um eine halbe Stunde und noch länger ausgedehnt, so daß die Angestellten erst um 9 1/2 Uhr frühestens das Geschäft verlassen können. Würde man also die Frage von dem gerechten Gesichtspunkte betrachten, allen in offenen Verkaufsstellen beschäftigten Personen eine gleichmäßige Arbeitszeit zu schaffen, so müßte eigentlich für die Blumengeschäfte eine noch weitere Einschränkung der Verkaufszeit stattfinden, als wie allgemein üblich. Nun erheben aber die Blumengeschäftsinhaber schon jetzt ihre Stimme, um überhaupt eine allgemeine weitere Herabsetzung der Verkaufszeit zu verhindern. Neben den bekannten Schlagern vom Ruin des Geschäftes bei Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses, die uns noch aus der Zeit vor Einführung des Neunuhr-Ladenschlusses bekannt sind, ist nur noch der Grund vom verliebten Jüngling hinzugekommen, der, wenn er um 8 1/2 Uhr ein Rendezvous hat, seiner Angebeteten keinen Strauß Rosen mehr mitbringen kann. Weiter wird betont, daß der in Berlin übliche späte Beginn der geselligen Vergnügungen es notwendig macht, das Geschäft länger als bis 8 Uhr offen zu halten. Wie liegen denn nun die Dinge in Wirklichkeit? Wer wirklich offen und ehrlich prüfend abwägt, ob der Achtuhr-Ladenschluß einen Verlust für den Blumengeschäftsinhaber bedeutet, der muß sagen, daß der Blumengeschäftsinhaber hierbei nur profitieren kann, sei es in Ersparung von Lichtkosten, sei es durch die Stunde mehr Ruhe, die er für sich und seine Familie gewinnt, sei es durch ein arbeitsfreudigeres Personal, als wie es heute bei der langen Arbeitszeit der Fall ist. Und darin haben uns auch alle Argumente der Verbandszeitung der Blumengeschäftsinhaber gegen den Achtuhr-Ladenschluß nicht eines anderen belehren können. Im Gegenteil, in denjenigen Stadtteilen, wo abends zwischen 8 und 9 Uhr ein überaus reger Gesellschaftsverkehr sich abspielt, sehen wir, daß der Achtuhr-Ladenschluß sehr wohl möglich ist. Man denke hierbei nur an das größte Berliner Blumengeschäft, die Firma A. Koschel, die ihre beiden Verkaufsstellen in der Joachimsthaler- und Motzstraße abends um 8 Uhr schließt. Wir meinen, wenn es in dieser Gegend, wo abends tatsächlich das gesellschaftliche Leben den Straßen das Gepräge gibt, es möglich ist, das Geschäft um 8 Uhr zu schließen, wenn es weiterhin einer Anzahl anderer Geschäfte möglich ist, die Verkaufszeit nur bis 8 Uhr auszudehnen, umso viel mehr müßte es auch möglich sein, ohne Schädigung des Einzelnen in allen Geschäften den Achtuhr-Ladenschluß durch behördliche Regelung zur Durchführung zu bringen.

Eine weitere Frage, die unbedingt einer Neuregelung bedürftig ist, ist die Frage der Sonntagsruhe. Zur Zeit beträgt die Verkaufszeit an den Sonn- und Festtagen in Berlin fünf Stunden, abgesehen von dem 1. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag. Es besteht also in Berlin die am längsten ausgedehnte Verkaufszeit, die das Gesetz über die Sonntagsruhe zuläßt. Nun verhält es sich hier aber mit der Arbeitszeit an Sonntagen genau so, wie beim Ladenschluß an den Wochentagen; das heißt die Dauer der Verkaufszeit ist nicht gleichbedeutend mit der Dauer der Arbeitszeit. Nicht nur, daß vor und nach den für den Verkauf freigegebenen Stunden gearbeitet wird, ruht die Arbeit in den meisten Berliner Blumengeschäften auch nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes von 10—12 Uhr, wo bekanntlich jede Arbeit untersagt ist. Dieses kommt zumeist daher, weil der Blumengeschäftsinhaber erst kurz vor 10 Uhr mit seinem Kram aus der Engrohshalle kommt, der nun in der Zeit von 10 bis 12 Uhr eingestellt und zu Sträußen und sonstigen Arrangements verarbeitet wird. Hier ließe sich schon heute eine Änderung schaffen, wenn der Blumenge-

schäftsinhaber schon am Tage vorher sich mit den notwendigen Blumen versehen würde, die bei ihm am Sonntage gebraucht werden. Aber das ist ja unmöglich! hören wir einige rufen. Gewiß ist es möglich; sehen wir uns einmal um, und wir finden wieder Orte, wo dieses bereits eingeführt ist. In Cöln a. Rh. z. B. besteht seit dem 21. November vorigen Jahres ein Ortsstatut, welches es den Engroschnittblumengeschäften verbietet, an Sonntagen Gehilfen und Arbeiter zu beschäftigen; dies bedingt, daß der Blumengeschäftsinhaber schon am Tage vorher sich mit den für den Sonntag notwendigen Schnittblumen versehen muß. Jetzt hat man nun auch herausgefunden, daß es sogar empfehlenswerter ist, sich schon am Tage vorher mit den notwendigen Blumen zu versorgen. Hören wir, was hierzu das Publikationsorgan der rheinischen Gärtnereiunternehmer, die „Rheinische Gärtnerbörse“, vom 15. Januar d. J. sagt:

„Zum Einkauf am Tage vorher (für den Sonntagsbedarf) möchten wir noch bemerken, daß es für die meisten Schnittblumen, fast ohne Ausnahme, entschieden besser ist, wenn der Blumenbinder dieselben vor dem Gebrauch erst mindestens eine Nacht in Wasser stellt. Die Blumen haben mehr Widerstandsfähigkeit, sind mehr offen und ausgebildet und präsentieren sich dann erst in ihrer vollen Schönheit. Vielfach ist bei Blumenbindern der Irrtum verbreitet, nur „ganz frische“, am gleichen Tage eingekaufte Blumen zur Verarbeitung zu nehmen. Grade das Gegenteil ist der Fall. Eine Blume, die Gelegenheit hatte, sich erst einige Stunden im Wasser zu kräftigen und zu entwickeln, wird dem Käufer aus dem Publikum viel mehr Freude bereiten, als solche, die gleich nach dem Einkaufe zu Sträußen etc. verarbeitet worden ist und sich unmöglich halten kann. Auch machen diese Blumen in der Regel ein trauriges Gesicht. Wir kennen Blumengeschäfte, die z. B. eine Nelke erst in Verarbeitung und Verkauf nehmen, nachdem sie wenigstens 2 bis 3 Tage sorgsam in Wasser gesetzt, in's Dunkle gestellt und gepflegt wurde. Die Blume ist aber dann auch großartig entwickelt und in ihrer vollen Blüte. Vielfach wundert man sich dann, wenn bei einem Konkurrenten so herrliche Blumen zu sehen sind, während im eignen Geschäft solche nie so aufgebüht erreicht wurden. Ein Versuch wird überzeugen, daß nur eine rationelle Pflege diese Resultate erzeugt.“

Was in Cöln a. Rh. möglich ist, wäre natürlich auch ohne weiteres in Berlin möglich, wenn man nur wollte. Es wäre dann wenigstens dem Gesetz zur Regelung der Sonntagsarbeit, pardon, dem Gesetz über die Sonntagsruhe, Genüge getan. In Wirklichkeit bedeuten ja die zwei Stunden Arbeitsruhe von 10—12 Uhr für das Personal so gut wie nichts; denn irgend etwas Bestimmtes können sich die Kollegen und Kolleginnen nicht vornehmen, weil sie ja wieder um 12 Uhr im Geschäft tätig sein müssen. Hier ist fürs erste unbedingt eine Herabsetzung der für den Verkauf freigegebenen Stunden notwendig, eventuell bis auf 3 Stunden, ebenso notwendig ist es aber auch, die für den Verkauf freigegebenen Stunden zusammenzuziehen und dieselben eventuell in die Zeit von 8—11 Uhr zu verlegen. Daß dieses ebenfalls gut möglich ist, beweisen uns wiederum andre Städte, wo man bereits derartige Verkaufszeiten eingeführt hat, wie Frankfurt a. M. Jedenfalls können für eine derartige Regelung nicht die Gegenstände angeführt werden, die die Verbandszeitung der Blumengeschäftsinhaber bei der Frage des Achtuhr-Ladenschlusses ins Feld führte; dann wäre aber den Angestellten wenigstens ein halber Sonntag freigegeben. Eine wirkliche Sonntagsruhe ist schon allein aus gesundheitlichen Gründen notwendig. Wir berufen uns hierbei auf das Gutachten der Kommission für Arbeiterhygiene des ärztlichen Bezirksvereins München, das diese Ende 1906 abgab:

„Die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist im Hinblick auf die große Erkrankungsziffer bei Blutarmut und Tuberkulose, besonders bei dem weiblichen kaufmännischen Personal, ein dringendes Gebot der Hygiene. In der Kette zur Maßnahme der Bekämpfung der verheerenden Volksseuche der Tuberkulose ist die Sonntagsruhe ein wichtiges, unentbehrliches Glied. Die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe liegt deshalb nicht nur im Interesse der Versicherten und der stark belasteten Krankenkassen, Versicherungsanstalten usw., sondern sie liegt ganz wesentlich im Interesse der Erhaltung und Erhöhung der Volkskraft und der Volksgesundheit.“

Aber nicht allein in gesundheitlicher Beziehung, auch in kultureller Beziehung, fordern wir wenigstens den vollständig freien Sonntag-Nachmittag.

Heute können die Angestellten nur an den Sonntagabenden die Pflegestätten von Kunst und Bildung besuchen, wenn diese nämlich meistens überfüllt sind. Von den vielen Veranstaltungen, bei welchen ihnen an Sonntagnachmittagen für billiges Geld ein guter, gediegener Bildungsgenuß zuteil wird, sind sie ausgeschlossen. Gleichlaufend mit der Pflege für Herz und Gemüt ist eine Pflege des Körpers, z. B. durch größere Touren in die Natur, notwendig. Also auch in dieser Frage muß noch großer Wandel geschaffen werden.

Ebenso verhält es sich mit der Frage der einstündigen Ruhezeit. Bekanntlich ist in Berlin den Angestellten eine elfstündige, ununterbrochene Ruhezeit zu gewähren. Wie es mit dieser aber aussieht, wissen wir. Wohl in 50 pCt. aller Berliner Blumengeschäfte wird diese Verordnung täglich übertreten. Die Arbeitszeit endet bekanntlich in den meisten Berliner Blumengeschäften in der Zeit von 9—9 1/2 bis 10 Uhr abends, die Angestellten dürften demnach erst um 8, resp. 7 1/2, resp. 9 Uhr morgens wieder mit der Arbeit beginnen. In 50 pCt. aller Berliner Blumengeschäfte beginnt aber die Arbeitszeit schon um 7, resp. 7 1/2 Uhr morgens. Hier wird also täglich gegen das betreffende Gesetz verstoßen. Aber, werden manche Kollegen sagen, es gibt doch beaufsichtigende Organe, die für die Beaufsichtigung dieser Gesetze Sorge tragen sollen. Gewiß gibt es diese, nur von einer wirklichen Beaufsichtigung ist wenig oder garnichts zu spüren. Von den Polizeiorganen wird man ja dieses zur Zeit überhaupt nicht erwarten, die ja jetzt wichtigere Angelegenheiten zu erledigen haben, dagegen sollte man es von den Gewerbeinspektoren erwarten, die, so weit uns bekannt ist, doch zur Zeit nicht mit Bewachung von Brücken, Reichstagsgebäude und dergleichen beschäftigt sind. Aber auch bei diesen dürfen wir uns wenig Hoffnung machen. Ein sich in diesen Tagen abspielender Fall lehrt uns dies. In einem größeren Blumengeschäft, wo 9 Personen beschäftigt sind, fehlt jede Kiosetanlage. Die weiblichen Angestellten waren dadurch gezwungen, ihre Bedürfnisse auf dem Abort eines in der Nähe liegenden Bahnhofes zu erledigen, wofür sie bei jedesmaliger Benutzung 10 Pfg. zahlen mußten. Nachdem die Sache einen Monat so gegangen war, begab sich einer unserer Kollegen zu dem zuständigen Gewerbeinspektor, trug ihm die Sache vor und wurde auch Abhilfe versprochen. Dies war am 31. Dezember vorigen Jahres, bis zum heutigen Tage hat sich aber noch kein Gewerbeinspektor oder Beauftragter derselben in dem Betriebe sehen lassen.

Wir sehen also bei allen diesen Fragen, daß wir noch viel zu kämpfen haben, um erst die Durchführung der bestehenden Arbeiterschutzgesetze zu erringen, umso stärker wird dieser Kampf werden, wenn es gilt, eine weitere Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze durchzukämpfen. Wir haben uns in diesem Kampf nur auf uns selbst zu verlassen, und da der Einzelne dabei machtlos ist, müssen wir uns auf die Organisation, auf die Sektion der Blumengeschäftsangestellten, verlassen. Das vergangene Jahr hat uns in der Arbeit für Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der in den Blumengeschäften tätigen Angestellten gefunden, und diese Arbeit wird in diesem Jahre fortgesetzt werden. Um aber wirklich durchgreifende Erfolge zu erzielen, ist es notwendig, daß die große Masse der noch abseits stehenden Kolleginnen und Kollegen der Organisation zugeführt wird. Lernen wir in dieser Beziehung von der Organisation der Arbeitgeber unseres Berufes, dem Verbands der Blumengeschäftsinhaber Deutschlands; diese haben rechtzeitig erkannt, wie notwendig eine starke Interessenvertretung ist und haben sich auch demgemäß eine gute Organisation geschaffen. Geben wir uns darum das Gelöbnis, in diesem Jahre alles daran zu setzen, die Organisation innerlich wie äußerlich zu stärken, dann werden wir auch für alle kommenden Kämpfe gewappnet sein. W. Kk.

Intimes aus dem Deutschen Gärtnerverband.

Am 19. d. Mts. hielt der Rheinisch-Westfälische Gau des Deutschen Gärtnerverbandes seine Generalversammlung in Duisburg ab und kann man im „Reich“ und ähnlichen Blättern glänzende Berichte von dem Verlauf derselben, von der Verdreifachung der Mitgliederzahl, von neuen Tarifverhandlungen u. s. f. lesen. Und die Wirklichkeit? Ein Delegierter bei dieser Gaukonferenz schreibt uns voller Enttäuschung unter anderem folgendes:

Vertreten waren Essen mit 20, Disseldorf 12, Aachen 58 (?), Witten 8, Dortmund 13, Duisburg 7 (!), Gelsenkirchen 10, Dorsten 10, Crefeld-Uerdingen mit 3 Mitgliedern. In dem Bericht stellt Banner einen Rückgang seit der letzten Gauversammlung

auf der ganzen Linie fest und entschuldigt das damit, daß letzteres auch bei dem A. D. G.-V. der Fall sei. Daß die Kollegen nicht in der gehofften Weise in den Verband strömen, sei lediglich die Schuld der „Roten“, die wären in Düsseldorf so schroff vorgegangen, daß Prinzipale und Gehilfen meinten, der D. G.-V. hätte eben solche Neigungen und sollen deshalb dementsprechende „aufklärende“ Flugblätter verteilt werden. Die „Roten“ haben im letzten Jahre ihr ganzes Geld in Streiks verpulvert, es wäre in diesem Jahre von dieser Seite also wenig Konkurrenz zu befürchten, und soll deshalb in den Domizilen des A. D. G.-V. um so eifriger mit der Agitation eingesetzt werden. Der Kassenbericht ergab eine Gesamteinnahme von . . . 1106,84 Mk. Gesamtausgabe von . . . 1102,02 „

mithin wäre ein Kassenbestand von 4,82 Mk. vorhanden. Der Verband zähle wenig geschulte Kräfte, während bei den „Allgemeinen“ bald jedes Mitglied agitatorisch tätig sei. Von den Mitgliedern arbeiten, wie festgestellt werden konnte, 75 % unter dem „rheinisch-westfälischen Gärtnerarif“.

Ein Antrag Düsseldorfer verlangt die Bekanntgabe der Quartalsabrechnungen in der Zeitung. Um Spötteleien der „Roten“ zu vermeiden, wird beschlossen, dieselbe den Vereinen schriftlich mitzuteilen. Ein Antrag Bonn, die beiden Organisationen sollten ihre Organe austauschen, wird abgelehnt. Ein Delegierter schlägt vor, die Mitgliederzahl solle nach außen hin höher angegeben werden, um die Kollegen über diese Schwäche hinwegzutäuschen. Diese Praxis wurde auch geübt, wenn sie 50 Mitglieder haben, geben sie 80 an. Demnächst soll in Düsseldorf eine öffentliche Versammlung stattfinden und soll dazu Duisburg, Essen, Dorsten und Gelsenkirchen aufgeboten werden, um den „Allgemeinen“ eine Niederlage zu bereiten. In Aachen soll eine Lohnbewegung eingeleitet werden.

Der Stellennachweis soll allen Handelsgärtnern mitgeteilt werden, und sollen auch die Stellen besetzt werden, wo niedrige Löhne gezahlt werden, um dort später zu agitieren.

Mit der Tätigkeit des Herrn Bannier war man nicht zufrieden, wenn dieses auch offen nicht gesagt wurde, er wurde bei der Wahl abgesägt und durch Kabisch-Duisburg resp. Mohr-Düsseldorf ersetzt, angeblich, weil die Geschäfte zu umfangreich sind und Bannier in Zukunft nur die Hauptleitung übernehmen soll. Man munkelt jedoch, daß ihm auch hier bald der blaue Brief zugestellt werden wird, wenn er es nicht vorzieht, beizeiten „aus Gesundheitsrücksichten“ zu demissionieren.

Soweit der Bericht. Wir wußten ja schon lange, daß es faul im Staate der Scheinchristen ist, daß man aber so auf den Hund gekommen sei, glaubten wir selbst nicht. Was liest man nicht alles in der „Deutschen Gärtnerzeitung“, „Wir marschieren“, „Wir haben die Führung“, „Wir gehen bahnbrechend in der Tarif- und Rechtsfrage vor“, „Der A. D. G.-V. tritt hinter uns her“ usw.

Wir haben schon einmal festgestellt, daß die Leute ihre Mitglieder anschwärzen, indem sie schreiben, „es werden nur Stellen nach den Bestimmungen des rheinisch-westfälischen Gärtnerarifs vermittelt, und als wir neulich einmal den vielen Zahlstellen nachspürten, die in Rheinland-Westfalen gegründet waren und in jeder Nummer des christlichen Organs aufmarschieren, mußten wir erfahren, daß diese nur auf dem Papier stehen. Die Kunst, recht viele Zahlstellen zu gewinnen oder damit zu paradiere, hat uns Herr Bannier in einer Versammlung in Düsseldorf am 25. 1. 08 enthüllt. Er sagte: „Überall, wo wir ein Mitglied haben, besitzen wir auch eine Zahlstelle, das Mitglied ist der Vertrauensmann und hat die Pflicht, weiter zu agitieren.“ Nach dieser Erklärung können wir das dreifache Wachstum des Deutschen Gärtnerverbandes begreifen, nämlich was die Zahlstellen anbetrifft. Will man uns eine andre Meinung beibringen, dann veröffentlichte man einfach die Abrechnungen.

Soweit sei es genug für heute, Herrn Mohr könnte sonst die Lust vergehen, seinen Schwur zur Ausführung zu bringen, nicht eher zu ruhen, bis die „Allgemeinen“ in Düsseldorf mausetot sind, und wir wollen uns doch noch an seiner werten Person etwas ergötzen. In Zukunft aber raten wir den Zweigvereinen des D. G.-V., nur solche Mitglieder als Delegierte zu wählen, die auf Herz und Nieren geprüft sind, nicht Leute, die durch eine Gauversammlung des eigenen Verbandes davon überzeugt werden, daß die Interessen der Kollegen lediglich im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein vertreten werden, und daß nichts die Arbeiterbewegung so sehr hemmt, als die Zersplitterung.

Im „Reich“ ist zu lesen: „Auf Antrag des neugewählten Gauvorsitzenden Mohr wurden reichliche Mittel zur Agitation für alle diejenigen Orte Westdeutschlands zur Verfügung gestellt, an denen vonseiten des sozialdemokratischen A. D. G.-V. mit großen Mitteln gearbeitet wird.“ Unsere Mitglieder in Rheinland-Westfalen werden daraufhin das Ihrige zu tun wissen. Machen wir das Wort unsern Gegner vollständig wahr, „jedes Mitglied der Roten ist ein Agitator“, sorgen wir alle dafür, daß die Vorwärtentwicklung im zweiten Bezirk anhält, arbeiten wir ruhig und besonnen, jeden innern Zwiespalt vermeidend, dann wird auch in Zukunft unsre Zahl im zweiten Bezirk größer sein, als die des gesamten Deutschen Gärtnerverbandes.

Allen Kollegen aber, die aus irgend einem Grunde in den D. G.-V. gekommen sind, rufen wir zu: „Achtet auf Eure Ver-Führer, laßt Euch nichts vorflunkern, geht der Sache auf den Grund, verlangt, daß man Euch über den eigenen Verband die Wahrheit sagt, habt Ihr diese erfahren, dann seid Ihr die längste Zeit darin gewesen. Alle, die nur ehrlich mitarbeiten wollen an der Hebung unsres Standes, gehören in den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein.“ Link.

Fachtechnische Rundschau.

Ampelopsis Lowi soll als Neuheit in England einiges Aufsehen erregen. Es ist ein kletternder Wein, der aus Samen von Ampelopsis Veitchi entstanden sein soll. Die Triebe sind mit Heftorganen wie mit Ranken versehen, so daß die Pflanze durchaus selbst klettern kann. Die herzförmigen Blätter sind tief ausgeschnitten, sie nehmen im Herbst eine herrliche dunkelrote Färbung an.

Als Chrysanthemum acroclinaeiflorum wird eine ältere Sorte in Erinnerung gebracht, die kleinblumig und äußerst reichblühend ist, von pfirsichblütenrosa Farbe. Die Pflanze wird für Dekorations- und Schnitzzwecke empfohlen, wenn es sich um Blütenreichtum handelt.

Zwei wenig beachtete buntblättrige Dekorationspflanzen sollen in Amerika mehr in Aufnahme kommen. Es sind Ficus Parcelsi und Alginea Sandori. Erstere hat den Habitus von Ficus elastica, wenn diese Pflanze verzweigt wächst; letztere trägt deutlich den Charakter der Familie, zu der sie zählt, der Ingwergewächse. Die Wirkung beider Pflanzen ist eine ganz vorzügliche, ihre Kultur hat im Warmhause zu erfolgen.

Als die hervorragendsten Lathyrus odoratus grandiflorus sind aus den Vorschlägen der Kommission der National Sweet Tea Society in London die folgenden ausgewählt worden: Reinweiße: White Spencer, reinweiß in der Art der Countess Spencer, Neuheit 1908. — Dorothy Eckford, die schönste reinweiße früherer Jahrgänge, sehr großblumig, früh, reichblumig. Montblanc, frühblühend, zum Treiben. Nora Unwin, reinweiß, mit gewellter Fahne. Rosigweiß: Modesty, perlweiß, leicht hellrosa getuscht. Hellgelb oder chamois: Mrs. Collier, großblumig, zartgelb. The Hon. Mrs. E. Kenyon, großblumig, zartgelb. Primrose Spencer, zartgelb, großblumig, Neuheit 1908. Zart und lachsrosa: Gladys Unwin, zartrosa, sehr großblumig, mit oft vier Blumen. Janet Scott, gesättigtes lachsrosa. Mrs. Alfred Watkins zartrosa. Countess Spencer, wundervolles Rosa, nach dem Rande zu dunkler werdend. Diese Sorte variiert noch in verschiedenen rosa Tönen, großblumig. Rosa und carmin: John Ingman, rosacarmin mit tiefdunkelrosa Flügel, großblumig mit gewellter Fahne. E. J. Castle, rosigcarmin mit zart lachsrosa Anflug, neu. Lord Rosebery, rosig magenta, Prince of Wales, leuchtendrosa. Kirschrot: Coccinea, feurig cerisescharlach. Carmoisin und scharlach: King Edward, leuchtend dunkelkirschrot, großblumig, Queen Alexandra, leuchtend scharlach, besser als Scarlet Gem. Lavendelblau: Frank Dolby, neu, zart hellblau, großblumig und mit gewellter Fahne, Lady Grisel Hamilton, zartlilablau. Rosalila: Mrs. Geo Higginson, reines Zartlila. Mrs. Walter Wright, rosailila, sehr großblumig. Blau, Captain of the Blues, violett mit hellblau, Lord Nelson, ultramarinblau, je 3-4 Blumen. Navy Blue, ultramarinblau, Romolo Piazzi, mittleres blau mit lila Anflug. Violett: Duke of Westminster, rosig purpur mit violett. Magenta: Captivation, rosig purpurviolett, George Gordon, purpurrosa. Kastanien- und schwarzbraun: Black Knight, ganz dunkelbraun, Othello, tief-schwarzbraun. Lachsfarben und Orange: Helen Lewis, orange, innen rosa, Evelyn Byatt, lachsorange, Flügel etwas dunkler, Henry Eckford, goldorange, Miß Willmott, tieforangerosa, Saint George, feurig orangescharlach. Fahne und Flügel verschieden. Jeanie Gordon, carminrot mit hell chamois Flügeln, Prince Edward of York, leuchtend lachscarmin mit rosa, Triumph, hellorange mit rosig

purpur. Verschiedene. Agnes Johnston, lachsrosa mit rahmfarbenen schattiert, Helen Pierce, tiefblau, weiß geadert, Marbled Blue, blau auf weiß geadert, Sybil Eckford, große hellchamois Fahne, große rahmweiße Flügel. Gestreifte: America, blutrot, weiß getuscht, Aurora, weiß, scharlachrosa getuscht, Jessie Cuthbertson, zartchamois mit rosigmagenta gestreift, Prince of Wales, weiß mit blau, Wawona, heliotrop, weiß gestreift. Geränderte: Dainty, weiß mit rosa berandet, Lottie Eckford, rosigweiß mit blau.

Ampelfarne werden im allgemeinen nur wenig gepflanzt, und doch müssen sie einen guten Handelsartikel abgeben, mehr noch eignen sie sich aber für den Herrschaftsgärtner. Neben solchen, die sich schon wegen ihres Wuchses zur Bepflanzung von Ampeln eignen, gibt es andre, die ausgesprochenen Ampelpflanzencharakter zeigen. Von Pflanzen letzterer Art sind nächst zwei Adiantum zu nennen: Adiantum dolabriforme und A. Edgeworthii. Die Wedel beider Farne haben nur eine Rippe, an der zu beiden Seiten die kurzgestielten Fiederblättchen sitzen. Die Wedel hängen zierlich über den Topf- rand hinaus; an den Enden derselben bilden sich aus Adventivknospen neue Pflanzen, an deren Wedelspitzen sich ebenfalls wieder junge Pflänzchen entwickeln. Weiter finden wir unter den Davallien mehrere für Ampelbepflanzung geeignete Arten. Davallia canariensis, D. tenuifolia und dann D. bullata. Letztere Sorte wird, wie bekannt sein dürfte, vielfach aus Japan eingeführt. Die Wurzelstöcke, oder richtiger Stolonen, sind in diesem Falle zu Ballformen oder andren Formen verarbeitet. Dauernde Freude bereitet dieser Farn aber auch dann, wenn man ihn, wie die andren beiden Sorten, in Drahtampeln kultiviert. Man pflanzt die grau oder braun behaarten Stolonen mit Moos in die Ampeln und sorgt für genügende Feuchtigkeit. Auf diesen Stolonen erstehen dann in kurzen Abständen die neuen zierlichen Wedel, die einer derartigen Ampel ein so herrliches Aussehen verleihen. Die Gattung Nephrolepis bietet weiter sehr empfehlenswerte Arten: Nephrolepis exaltata, deren lange schmale Wedel, namentlich bei älteren Pflanzen, schon zum Hängen neigen; den größten Reiz bilden jedoch die Ausläufer, wenn diese lang über den Topf herunterhängen und sich neue Pflänzchen an ihnen entwickeln. Ausgeprägter ist die Hängeform der Wedel bei etlichen neuen amerikanischen Sorten, so bei Nephrolepis bostoniensis. Polypodium Reinwardtii mit einer Wedellänge von anderthalb Metern sind keine Seltenheit. Sind die Wedel auch nicht zierlich, sondern ziemlich grob gefiedert, so verschwindet doch das Grobe im Verhältnis zur riesigen Länge der Wedel. Es bietet ein Polypodium Reinwardtii, als starkes Exemplar in einer Ampel gezogen und aus einiger Entfernung betrachtet, einen herrlichen Anblick; aber auch jüngere Exemplare sind stets wirkungsvoll. Das neuerdings wieder in der Binderei in Aufnahme gekommene ziemlich harte Lygodium scandens läßt sich auch ganz gut als Ampelfarn pflanzen. Dabei ist die Länge, die dieses Farn in den Schnittgrünkulturen erreicht, nicht einmal wünschenswert. Ein für Ampeln zwar sehr geeignetes, aber nur bedingt zu empfehlendes Farn ist noch Trichomanes. Diese Gattung erfordert sehr viel Aufmerksamkeit, da die einzelnen Arten sehr empfindlich und zierlich sind. Zu ihrer Pflege sind meist besondere Glashäuschen erforderlich. Außer den genannten lassen sich noch verschiedene andre Farne zum Bekleiden von Ampeln verwenden, wenn sie auch grade keinen ausgesprochenen Hängewuchs zeigen. Da ist beispielsweise das bekannte Asplenium viviparum, welches als alte Pflanze mit den voll von jungen Pflänzchen sitzenden Wedeln sich in Ampeln ebenso gut verwenden läßt, als im Topf, umso mehr, da die Wedel schon durch die Last der auf ihnen sitzenden jungen Pflänzchen bedeutend herabgebogen werden.

Die Frage, ob der Frost den Pflanzen immer gleich gefährlich ist, muß verneint werden. Die Wirkungen des Frostes sind abhängig von mancherlei Umständen. Je weiter der Winter vorgeschritten ist, um so ausgereifter und um so weniger empfindlich ist das Holz. Bei Nässe ist der Frost gefährlicher als bei Trockenheit; auch ist von Bedeutung, ob die Sonne ein schnelles Auftauen den Frostwirkungen folgen läßt. Anhaltender Frost ist gefahrbringender als rasch vorübergehender; plötzlich auftretender starker Frost wirkt schlimmer als der langsam anwachsende. Scharfe Ost- und Nordwinde sind den Pflanzen wenig zuträglich. Kräftiger Wuchs ist gleichbedeutend mit größerer Widerstandsfähigkeit, frischgepflanzte Sachen sind oft weniger der Gefahr ausgesetzt, weil der Trieb frühzeitiger abgeschlossen wird.

Rundschau.

Berlin, den 26. Januar 1908.

Im preußischen Landtag wurde bei der Beratung der Interpellation, betr. Änderung des Wahlrechtes zum preußischen Landtag, von dem Ministerpräsidenten Fürst Bülow unter andrem erklärt, daß die Einführung des Reichstagswahlrechtes in Preußen dem Staatswohl nicht entsprechen würde. Auf diese Antwort und das Verhalten der Behörden bei den Straßendemonstrationen am 12. Januar stellte nun die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Reichstage folgende Anfrage an den Reichskanzler Fürsten Bülow.

1. Aus welchen Gründen hat der Herr Reichskanzler in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 10. Januar die Übertragung des Reichstagswahlrechtes auf einen Bundesstaat als dem Staatswohl nicht entsprechend bezeichnet und

2. Billigt der Herr Reichskanzler, daß aus Anlaß der am 12. Januar in Berlin zur Propaganda dieses Reichstagswahlrechtes einberufenen sozialdemokratischen Volksversammlungen zum Zweck etwaigen Eingreifens Militär in den Kasernen konsigniert war?

Der Reichskanzler gab hierauf folgende Erklärung ab:

Zu 1 der Interpellation: Ich lehne es ab, auf die Verhandlungen über die Gestaltung des Landtagswahlrechtes in Preußen einzugehen, da dieser Gegenstand eine zur Zuständigkeit der gesetzgebenden Organe Preußens gehörende innere Angelegenheit des preußischen Staates darstellt.

Zu § 2 der Interpellation: Auf Grund landesrechtlicher Befugnisse sind von der Berliner Polizei am 12. Januar diejenigen Maßregeln ergriffen worden, welche erforderlich waren, um Ausschreitungen auf den Straßen abzuwehren. Insoweit Truppenteile in den Kasernen zusammengehalten worden sind, ist dies in Ausübung der militärischen Kommandogewalt geschehen, um jeder Aufforderung zum Schutz der gesetzlichen Ordnung ohne Verzug genügen zu können. Ich muß hiernach die Beantwortung der Interpellation ablehnen.

Diese Erklärung wurde verlesen und daran anknüpfend richtete Bülow noch einige Mahnworte an die Arbeiterschaft, sich ruhig zu verhalten, andernfalls würde mit aller Schärfe eingeschritten werden.

Bei der Besprechung der Interpellation zeigte sich die ganze jämmerliche Haltung der bürgerlichen Parteien. Im Kampf ums Wahlrecht steht das Proletariat vollständig isoliert da. Genosse Richard Fischer übte eine unbarmherzige Kritik an dem Verhalten der Regierung und den bürgerlichen Parteien.

Zur Wirtschaftlichen Vereinigung, einer Mischmaschgruppe, die sich aus Antisemiten, einigen Landwirtdünglern und den Christlichsozialen zusammensetzt, gehört auch Franz Behrens. Namens der Wirtschaftlichen Vereinigung erklärte nun der Abg. Kölle: „Er und seine Freunde billigten die Erklärung des Reichskanzlers in jeder Beziehung.“ Demnach ist Franz Behrens mit der reaktionären Haltung der Regierung einverstanden, er ist ferner damit einverstanden, daß den Arbeitern statt Wahlrecht und Brot Säbelhiebe verabfolgt werden. Damit hat sich Behrens auch als reaktionärer Wahlrechtsgegner entpuppt, mag er sich auch drehen und wenden wie er will. Wir können froh sein, die Gärtnerbewegung von solchen zweifelhaften Gestalten gereinigt zu haben.

Jedoch dürfen die herrschenden Klassen nicht glauben, daß sie mit ihren Beschlüssen unsere Wahlrechtsbewegung unterdrückt haben. Zu dem Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei hat die soz. Reichstagsfraktion nachstehende Resolution vorgelegt:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach im Deutschen Reiche, in den Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen für die Wahlen zum Reichstage und zu den Landtagen das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts nach Maßgabe der Verhältniswahl eingeführt wird.“

Hier wird Fürst Bülow sich über das Wahlrecht aussprechen müssen. Hier werden die flauen, halben und faulen Wahlrechtsfreunde Farbe bekennen müssen.

Im „Handelsblatt“ werden die Anträge zur Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands bekannt gemacht. Es wird von verschiedenen Gruppen der Antrag gestellt, einen juristischen Verbandsdirektor anzustellen, wie dies in anderen Arbeitgeberverbänden der Fall ist. In der „Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäftsinhaber“ No. 8 vom 15. Ja-

nuar 1908 befaßt man sich mit dem Berliner Straßenhandel, soweit der Blumenhandel in Frage kommt. Wir wollen uns in diesen Streit nicht einmischen, sondern uns interessiert die Anmerkung der Redaktion zu diesem Kapitel. Den Mitgliedern werden hier folgende Anweisungen gegeben:

„Es ist also zu empfehlen, so lange die vom Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber veranlaßte reichsgesetzliche Regelung auf sich warten läßt, überall da, wo der Straßenhandel im Widerspruch mit den geltenden Bestimmungen geduldet wird, ihn den zuständigen Behörden zu „verekeln“ und unermüßlich auf Innehaltung der Vorschriften zu drängen und zwar: Nachweis des Besizes und ständigen Mitführens der polizeilichen Erlaubniskarte, Verhinderung des Einnehmens eines festen Standplatzes, Anzeige wegen Verunreinigung der Straße durch Abfälle, Verbot des Ausrufens, Beseitigung des Verkehrshindernisses. Das wird schon mit der Zeit helfen.“

Die Mitglieder sollen also darüber wachen, daß die bezüglichenden Gesetzesbestimmungen eingehalten werden. Wenn unsere Kollegen darüber wachen, daß die Vorschriften über die Sonntagsruhe in den Blumengeschäften eingehalten werden, dann bezeichnet man unsere Kollegen als „Denunzianten“. In der Redaktion der „Verbandszeitung“ scheint man auch nach dem bekannten Spruch: „Ja, Bauer, das ist ganz was anderes“ zu handeln.

Zentrum und Koalitionsrecht der Landarbeiter. Im preußischen Abgeordnetehause sagte am 15. Januar 1908 nach dem Bericht der „Germania“ (Nr. 12 vom 16. Januar) der freikonservative Abgeordnete v. Woyna: „Ich will gern zugeben, daß das Zentrum auf wirtschaftspolitischem Gebiete sich häufig bündnisfähig für uns erwiesen hat. Um so mehr muß ich jetzt bedauern, daß das Zentrum mit der Forderung des Koalitionsrechtes für die ländlichen Arbeiter eine andere wirtschaftspolitische Richtung eingeschlagen hat. Wir müssen dieser Forderung entschieden entgegentreten, sonst erleben wir auch noch auf dem platten Lande Straßendemonstrationen.“

Hierauf erwiderte der Zentrumsabgeordnete Graf Praschma: Herr v. Woyna hat gesagt, er bedauere ungeheuer, daß sich das Zentrum für die vollständige Übertragung des Koalitionsrechtes der gewerblichen Arbeiter auch auf die ländlichen Arbeiter erklärt habe. Der Herr v. Woyna befindet sich aber hierbei in einem kleinen Irrtum. Das Zentrum ist für eine uneingeschränkte Übertragung des Koalitionsrechtes der gewerblichen Arbeiter auf die ländlichen Arbeiter nie eingetreten, sondern es hat stets erklärt, daß vielleicht auf die Dauer das Koalitionsrecht, das heute den ländlichen Arbeitern vollständig versagt ist, ihnen nicht weiter versagt werden könnte. Sie können aber sicher sein, daß das Zentrum, falls die Übertragung stattfinden muß, geschlossen alle Kautelen schaffen wird, damit nicht die erschreckenden Folgen eintreten, die Herr v. Woyna zu sehen glaubt.

Die Maßregelung der Forstbeamten. Vor etwa Jahresfrist verbot bekanntlich der preußische Landwirtschaftsminister v. Arnim-Kriewen den preußischen Forstbeamten, Mitglieder des „Vereins preußischer Forstbeamten“ zu sein. Anlaß zu diesem Eingriff in das Vereinigungsrecht gab dem Minister ein Artikel der „Wochenschrift für deutsche Förster“, in dem sich der Satz befand:

„Es ist recht bedauerlich, daß die Staatsregierung eine so loyale Beamtenklasse (die königlichen Förster) förmlich auf Abwege drängt. Es scheint am maßgebender Stelle nicht gewürdigt zu werden, daß die Förster großen Einfluß auf die ländliche Bevölkerung und auf die Waldarbeitermassen haben, was bei den Wahlen wohl viel ausmachen dürfte.“

Den Beamten steht nach der Verfassung so gut wie jedem Preußen das Vereinsrecht zu. Mithin dürfte man annehmen, daß die Förster ihr Recht dem Minister gegenüber energisch wahren würden. Bei der staatserhaltenden Gesinnung der Forstbeamten hätte man auch erwarten dürfen, daß auch die bürgerlichen Parteien für das Recht der Beamten eingetreten wären. Indes es kam anders. Der Vereinsvorstand betonte, daß der Verein keinen Einfluß auf die Wochenschrift habe, und der Vorsitzende sprach ausdrücklich seine Mißbilligung über den Artikel aus. Trotz diesen freiwilligen Demütigungen blieb der Minister, wie der „Vorwärts“ am 5. Januar 1908 berichtete, bei seinem Verbot. Die Herren der konservativen Partei ließen die Förster, die vielfach Wahlarbeit für sie verrichtet hatten, völlig im Stich: der Mohr hatte seine Schuldigkeit getan, also konnte er gehen. Dieser Tage ist nun der „Verein preußischer Forstbeamten“, der den Wahlspruch führt: „Es lebe der König und seine Jäger“, eines sanften Todes gestorben.

Korrespondenzen.

Cöln a. Rh. Von der Firma Rausch & Reinhard erhalten wir aufgrund des Wau-Wau-Paragraphen des Preßgesetzes eine Berichtigung zugesandt, der wir gerne Raum geben, da ja hier unsre Feststellungen indirekt bestätigt werden. Die sogenannte Berichtigung lautet: „In No. 3 der Allg. Deutsch. Gärtner-Zeitung beschäftigt sich K. Sch. an dieser Stelle sich mit unsrem Geschäft. Den Ausführungen haben wir folgendes zur Berichtigung zu erwidern: Die Behauptung, daß wir die Stellung von Spaten, Pickeln, Schaufeln u. s. w. verlangten, ist unwahr. Wir haben bis jetzt bei einer auswärtigen Anlage mit den Gehilfen vereinbart, daß sie entweder Spaten oder Schaufel stellten, wofür wir eine Vergütung gewährten, bei der der Gehilfe bei sachgemäßer Behandlung des Handwerkszeugs sehr gut fährt; auf Wunsch des Gehilfen fand in anderen Fällen ein Rückkauf des Handwerkszeugs statt.“

Unsre Lohnverhältnisse sind wohl in Cöln mit die besten und geben wir auch auf das angeschaffte Handwerkszeug ohne Anstand Vorschüsse. Die ganze Einrichtung ist getroffen, um dem Verlieren und einer schlechten Behandlung derselben vorzubeugen.

Die Behauptung, daß von der Stellung eines Schubkarrens die Rede war, ist unwahr. Die Behauptung, daß diese „Neueinführung“ dem Herrn Rose zu verdanken sei, ist unwahr. Daß Herr Rose unser Geschäftsführer ist oder sich als solcher ausgibt, ist unwahr, weshalb sich jeder Gehilfe an uns selbst wenden möge, wo er das anständigste Entgegenkommen finden wird.

Die ausgeschaltete Kündigungsfrist beruht selbstverständlich auf Gegenseitigkeit und wird von den Gehilfen gerne und häufiger wie von uns in Anspruch genommen. Unsre Bedingungen veranlassen uns niemals zu Willkür. Wir sind gewöhnt, etwaige wirkliche Mißstände, auf die man uns in anständiger Weise aufmerksam macht, sofort abzustellen. Rausch & Reinhard.

Solingen. Terrorismus der Unternehmer. Die Solinger Handelsgärtner leiden an einer sehr schlimmen Krankheit, nämlich an dem Aussperrungskoller. Haben doch die Herren ohne einen stichhaltigen Grund beschlossen, sämtliche organisierten Gehilfen zum 1. Februar zu entlassen, um so, wie sie glauben, den „Allgemeinen“ hier in Solingen zu unterdrücken. Sie werden aber sehen, daß sie sich hiermit selber den größten Schaden zufügen und werden in Zukunft wohl etwas vorsichtiger mit ihren Aussperrungsgelüsten sein. Die Erfahrung wird sie lehren, daß sie mit Gewalt nichts gegen unsre Organisation ausrichten vermögen. Diese Herren sind der Meinung, wenn sie ihren Gehilfen ankündigen: „entweder raus aus dem A. D. G.-V. oder du bist meine schöne Stellung verlustig;kehrst du aber dem Verein den Rücken, so verspreche ich dir hoch und heilig 5, ja sogar 10 Mk. Zulage.“ Auf den Leim ist aber keiner eingegangen, und müssen die Herren mit langer Nase abziehen. Worin nun diese Zulage besteht, wird ja jeder Gehilfe am besten wissen, denn es sind nur Versprechungen. Werden doch hier in Solingen noch Löhne von 25—30 Mk. per Monat bei freier Station gezahlt. Existiert vor kurzem sogar vorgekommen, daß ein Unternehmer sich damit rühmte, er zahle seinen Gehilfen, sage und schreibe, 10 ganze Mark pro Monat, und das in einer Stadt wie Solingen. Dabei reden unsre Arbeitgeber bei jeder Gelegenheit von den horrenden Löhnen, die sie an die Gehilfen zahlen müssen. Ich könnte noch mehr solche Beispiele anführen, wenn es nicht zu weit führte.

An die Kollegen richte ich jetzt den Ruf: Schließe Euch der Organisation an, damit wir einen solchen hinterlistigen Streich mit Leichtigkeit abschlagen. Die Unternehmer haben uns ohne weiteres den Krieg erklärt, und wenn sie ihn haben wollen, so sollen sie ihn haben. Wir wollen ihnen zeigen, daß wir uns nicht wie Sklaven behandeln lassen, sondern unsre Menschenrechte zu wahren wissen. Julius Behm.

Allg. Deutscher Gärtnerverein

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 3, 5882

Vorsitzender: Georg Schmidt.

Bei jedem schriftlichen Verkehr mit der Hauptgeschäftsstelle ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Abenders (Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

— Achtung. Die Städte Zürich und Winterthur, Schweiz, sind gesperrt. Zuzug ist fernzuhalten.

— Hauptvorstandssitzung am 27. Januar 1908. Von der zweiten, dem Reichstage übersandten, Petition nimmt der Hauptvorstand zustimmend Kenntnis. In Zahlstelle Blankenese ist ein Mitglied

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei umfassende gründliche (612 bw. 1)

Wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächst. Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt Köttritz,

der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

- I. Kursus für Gehilfen. II. Kursus für Berechtig. z. 1jähr. freiwilligen Dienst. III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner. IV. Kursus f. Obstbautechniker. Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Allgem. Deutscher Gärtner-Verein, Ortsverwaltung Groß-Berlin, Bezirk: Grunewald-Halensee.

Der Bezirk feiert am Sonnabend, den 15. Februar 1908, im Lokal „Johann Georg Haus“, Halensee, Johann Georgstr. 19, sein

Zehntes Stiftungs-Fest wozu alle Mitglieder mit Ihren Gästen freundlich eingeladen sind. (709/6) Der Vorstand.

Selbständiger Gärtner, 26 J., kath., ged. Infant, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, per 15. Febr. oder später selbständige Stellg. auf Rittergut od. bess. Villa. Besitzt gründliche Kenntnisse in Parkpflege, Topfkultur, Baumschnitt und Gemüsetreiberei. Selb. hat schon ähnl. Post. bekleid. Offerten unter Z. 547 bef. A. Rolef, Münster i. W. (721)

Gärtner mit gesunden Augen stellt zum Herbst d. Js. als Zweijährig-Freiwilligen ein 11. Kompagnie Infanterie-Regiments Prinz Moritz von Anhalt-Dessau [712/3u.5] (5. Pomm.) Nr. 42 Greifswald a. d. Ostsee. Meldeschein umgehend einreichen.

Friedrich Fischer, Berlin SO. 16, Bethanien-Ufer 8. Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utililien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureaumöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw.

Ein durchaus zuverlässiger, besonders in Obst- und Gemüsebau tüchtiger Gärtner.

der zugleich versteht, Schüler im Gartenbau anzuleiten, wird gesucht für deutsches Land-Erziehungsheim. Meldungen mit Zeugnisabschriften an Dr. H. Lietz, Haubinda bei Streufsdorf, S.-M. (727)

Gärtnerei - Grundstück

mit Gewächshaus, 8810 qm Fläche enthaltend, direkt an der fiskalischen Landstraße in einem Orte mit 2000 Einwohnern, welcher sich an eine Industriestadt mit ca. 15.000 Einwohnern unmittelbar anschließt, äußerst preiswert durch mich zu verkaufen oder zu verpachten. Anzahlung 4-5000 Mk. Die Gärtnerei wird seit ca. 10 Jahren in flotter Weise betrieben, und wäre einem jeden Käufer eine sehr gute Existenz gesichert. Im Grundstück selbst ist keine Wohnung vorhanden. Diesbezügliche Käufer oder Pächter wollen sich an mich wenden. (722/7) Oelsnitz i. V. J. Schönknecht, (Sachsen). Lokalrichter.

Gärtnerei, 2 1/4 Morg., m. neuem Wohn- u. Treibhaus etc. Taxwert 40 000, Feuerkasse 26 500, Preis 24.500, östlicher Vorort Berlins, sof. Näh. Wollermann, Beuthstr. 11.

Haus mit grossen Stallungen (fast neu) und 2 ha, besonders zur Gärtnerei geeignetes, unmittelbar am Hause belegenes Land, an verkehrsreicher Straße der Stadt, ist wegen Übernahme eines andern Besitzes billig zu kaufen.

H. Samber, Viehhändler, Heide i. Holstein.

Geschäftskeller im Eckhause Rathenowerstr. 65, zum Blumengeschäft konkurrenzlos, zum 1. 4., auch früher. (724)

Advertisement for S. Kunde & Sohn Dresden, featuring illustrations of various garden tools like knives, shears, and a wheelbarrow. Text includes 'Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge' and 'Katalog gratis und franko.' (457/8 bw.)

Advertisement for Oskar Butter, Bautzen 25. Features an illustration of a man working in a garden. Text: 'Motto: Gutes Handwerkzeug - Halbe Arbeit. Die Qualität dieser Hippe übertrifft alle meine Erwartungen! Solch handliche gefällige Formen und vorzüglichen Schnitt fand ich noch bei keinem Messer. Kaufen Sie Ihre Werkzeuge nur aus der Fabrik von Oskar Butter, Bautzen 25. Dieselben bekommen Sie in jeder Samen- oder Werkzeughandlung oder direkt in der Fabrik. Kataloge kostenlos. Anerkennungen, wie sie täglich eingehen: Hermannseifen, Böhm. 23.9.07. Die Werkzeuge Ihrer Fabrik gefallen allen Kollegen sehr gut, sodass ich nochmals eine Nachbestellung machen muss (folgt Bestellung). Hochachtungsvoll Karl Holubk, Oberlehrer.'

Allgemeiner Deutscher Gärtnerkalender 1908. Jeder Kollege sollte im Besitze des Kalenders sein. Ein wichtiges Handbuch und Nachschlagewerk für Berufs- und gewerkschaftliche Fragen. In allen örtlichen Verwaltungen und von der Hauptgeschäftsstelle erhältlich. Preis 75 Pfg. Bei Einzelbezug 10 Pfg. Porto.

Gut eingerichtete Kunst- und Handelsgärtnerei, dicht b. Görlitz, p. 1. 4. 08 anderweit zu verp. Trillmich, Gutsbes. Ludwigsdorf b. Görlitz.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

- (In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorauszubezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)
Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allosestrasse 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. [363/26]
Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurst. 7, Verkehrslokal der Filiale Barmen. [363/26]
Berlin N., Metzstrasse 3, Verkehrslokal, Herberge und Hauptstellennachweis.
Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. [366/26]
Blankenese, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Sahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (54/52)
Bremen, C. Greve, Faulenstr. 23, Herberge und Verkehrslokal, Hauptversammlung letzten Sonnabend i. M. [367/26]
Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22, Restaurant Wilhelm Riedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. [368/26]
Charlottenburg, Restauration Mieltitz, Krummstrasse 11, Gärtnerverkehr. (513/26)
Chemnitz, Rest. J. Materns, untere Hainstr. 7, Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 53.
Dresden-A., Ritzenbergstr. 2 und Maxstr. 18, 'Dresdener Volkshaus', Verkehrslokal u. Herberge.
Dortmund, Ostwall 17, 'Zum Bienenhaus', Inh. Menteler, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. Versig. alle 14 Tage Sonnabends. [369/26]
Düsseldorf, Flingerstr. 40-42, Zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise [370/26]
Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. [363]
Eckersheim, 'Zur schönen Aussicht', Jakob Heyer, Vereinslokal. [372/26]
Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallusgasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurt, jeden Samstag Versammlung. [373/26]
Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Willh. Fritsch, Eckenheimerlandstr. 126, Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (411/26)
Friedrichshagen, Otto Kurliess, Kirchstr. 17, Ecke Scharnweberstr. Vereinslokal. [374/26]
Halensee, Rest. Hebold, Georg Wilhelmstr. 1, Vereinslokal. [377/26]
Halle a. S., Englischer Hof, Gross-Berlin 14, Vereinslokal und Herberge, Versammlung am 1. und 8. Sonntag. [378/26]
Hamburg-Hohelaf, M. Lewerenz, Wrangelstrasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hohelaf, Versammlung 1. u. 8. Dienstag i. M. [379/26]
Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. [380/26]
Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11, Koll. sind jeden Tag zu treffen. [381/26]
Leipzig, Münzgasse 7, Albert Linke, Restaur. Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. [382/26]
Lübeck, Rest. Martin Nehlsen, Kl. Burgstr. 25, Verkehrslokal u. Nachtlogis. Gute Speisen. (683)
Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27-28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. [385/26]
Mannheim H. 3. 3, Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. [387/26]
Mülhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insala, Klostergasse 18.
München, Gasthaus 'Gambirinus', Sendlinger Strasse 19, Vereinslokal des Zweigvereins München. Versig. alle 14 Tage. [388/26]
Nieder-Schönbach, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (390/26)
Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (391/26)
Remscheid, Restaurant Friedrich Hecke, Peterstrasse 1. (392)
Rixdorf bei Berlin, Rest. A. Schmidt, Bergstrasse 85. Versammlung Donnerstag n. d. 1. u. 15. (688)
Spandau, Droht's Restaurant, Klosterstr. 29, Vereinslokal. Versammlung Sonnabend nach dem 1. u. 15. (394/26)
Steglitz, Verkehrslokal bei Warendorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versig. Donnerst. n. 1. u. 15. (395/26)
Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. (396/26)
Stuttgart, Gewerkschafts-Haus, Esslinger Strasse 17-19.
Stettin, Rest. Waldschlösschen, Ver einsl., Koll. jeden Mittag zu treffen. (397/26)
Wandsbeck, Lübecker Strasse 55, W. Jenicke, Wandsbeker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf., pro Woche 2,50 M. (398/26)
Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41, Vereinslokal des Wiesbadener Zwger. Zürich. Lokal und Herberge, hintern Sterneng Zürich 1, Stellennachweis G. Volkart, Phönixweg 4, Zürich V. (417/62)